



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/105/2019

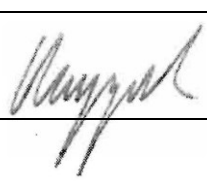
Federführung:	Dezernat II	Datum:	24.07.2019
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	05.09.2019
Kreisausschuss	12.09.2019
Kreistag	18.09.2019

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Ortsdurchfahrt Metjendorf

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Metjendorf (L824) auf die Einmündungen des Alten Postweges (K 346) und der Ofenerfelder Straße (K 136). Die auf den Landkreis entfallenden Kostenanteile werden im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt in Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die Ortsdurchfahrt in Metjendorf im Zuge der anstehenden Fahrbahnerneuerung zu optimieren. Hiervon sind auch die Einmündungen des Alten Postweges (K346) sowie der Ofenerfelder Straße (K136) betroffen.

In der Vorbereitung dieser Straßenbaumaßnahme haben mehrere Ortstermine mit den beteiligten Straßenbaulastträgern stattgefunden, um im Zuge der anstehenden Arbeiten neben den gestalterischen Elementen auch eine Optimierung im Interesse der Verkehrssicherheit zu erreichen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auch auf die Fußgänger und Radfahrer gelegt. Die Querungen an den Einmündungen des Alten Postweges und der Ofenerfelder Straße werden deutlich erleichtert.

Hierzu wird die den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechende Lichtsignalanlage an der Einmündung der Ofenerfelder Straße durch eine neue ersetzt. In Höhe der Einmündung des Alten Postweges wird die Radfahrertfurts näher an die Fahrbahn verlegt. Außerdem wird eine zusätzliche Quermöglichkeit geschaffen.

Der Landkreis Ammerland ist als Straßenbaulastträger der einmündenden Kreisstraßen im Rahmen der Kostenteilung verpflichtet, die auf ihn entfallenden Anteile der Erneuerung im Bereich des Straßenbaus und der Lichtsignalanlage zu übernehmen.

Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme sowie der Kostenanteil des Landkreises Ammerland werden derzeit durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelt.

Die Ausführung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Eine Abrechnung wird jedoch erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, so dass die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2021 einzustellen sind.

Hierzu wird zu gegebener Zeit ergänzend berichtet.